

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 11.03.2015

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Stefan Bürgermeister

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Frau Gertraud Ertl

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Gerhard Hübner

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.1 (Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10m – **wird abgesetzt!**) genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. Februar 2015**
- 2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 2.1. Satzung zur Änderung Hundesteuersatzung
 - a) Befreiung von der Hundesteuer für Inhaber eines Hundeführerscheines
 - b) Steuerfreiheit bzw. Steuerermäßigung für Jagdhunde
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. 45g für den Bereich Bachstraße (nordöstlich), Bahnlinie (nordwestlich), im Gewerbepark Lindach A - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 45c, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45;
Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse; Satzungsbeschluss
 - 3.2. Errichtung einer Kindergartengruppe in Raitenhaslach; Vorstellung und Genehmigung der Planung
 - 3.3. Einleitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes (ISEK) für die Neustadt Burghausen als Voraussetzung für weitere städtebauliche Förderungen (u. a. Erweiterung der Tiefgarage Nord)
 - 3.4. Einleitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes (ISEK) für die Altstadt Burghausen als Voraussetzung für weitere städtebauliche Förderungen

Anfragen/Sonstiges

1. Spendenkonto "Asyl"
2. Ganztagsklasse an Johannes-Hess-Schule
3. Seniorenbeirat
4. Fußweg vom "Schwammerl" zum Wöhrsee
5. Anwesen Kreuzfelsen
6. Springerkraft für Burghauser Kindergärten
7. neue Beleuchtung Stadtplatz
8. niedrige Schallschutzwand

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 11. Februar 2015

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

2.1. Satzung zur Änderung Hundesteuersatzung

a) Befreiung von der Hundesteuer für Inhaber eines Hundeführerscheines

b) Steuerfreiheit bzw. Steuerermäßigung für Jagdhunde

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG
FÜR DIE ERHEBUNG DER HUNDESTEUER DER STADT BURGHAUSEN
(HUNDESTEUERSATZUNG)**

§ 1

§ 2 wird um Ziffer 9 und nachfolgenden letzten Satz ergänzt:

„9. Hunden, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden; Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, sind bis zum 24. Lebensmonat steuerbefreit; darüber hinaus nur dann, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBl S. 51), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2004 (GVBl S. 108) - in der jeweils gültigen Fassung - oder eine anerkannte vergleichbare Prüfung des Jagdgebrauchshundeverbandes (JGHV) oder eines vom JGHV anerkannten Rassezuchtverbandes mit Erfolg abgelegt haben.

Hundehalter, welche einen Hundeführerschein besitzen, werden für die Dauer von 3 Jahren von der Steuer befreit; die Steuerbefreiung beginnt Anfang des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Hundeführerschein erworben wurde.“

§ 2

§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. „

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Burghausen,März 2015

STADT BURGHAUSEN

HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER

Mit allen 24 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Bebauungsplan Nr. 45g für den Bereich Bachstraße (nordöstlich), Bahnlinie (nordwestlich), im Gewerbepark Lindach A - Gesamtänderung des Bebauungsplanes Nr. 45c, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45;**
Behandlung der abgegebenen Stellungnahmen; Abwägungsbeschlüsse; Satzungsbeschluss

Mit dem Bebauungsplan 45g sollen unter anderem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Flüchtlings- und Asylbewerberunterkunft im Gewerbepark Lindach A geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung erfolgte vom 28.01.2015 bis einschließlich 02.03.2015. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

Regierung von Oberbayern als Höhere Landesplanungsbehörde (22.01.2015)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegen. Ob eine Flüchtlingsunterkunft am geplanten Standort im Gewerbegebiet zulässig ist, ist mit dem Landratsamt abzuklären.

Abwägung:

Das Landratsamt Altötting – Untere Immissionsschutzbehörde – wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren erneut beteiligt.

Mit allen 24 Stimmen

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz (26.01.2015)

Keine Einwände, Anregungen oder Hinweise.

Stadtwerke Burghausen (26.01.2015)

Keine Einwände.

Kreisbrandrat (03.02.2015)

Keine Äußerung.

Energie Südbayern GmbH (05.02.2015)

Keine Einwände.

Landratsamt Altötting, Sachgebiet 52 (Hochbau) (24.02.2015)

Keine weiteren Äußerungen.

Landratsamt Altötting, Immissionsschutzgesetz (02.02.2015)

Da die Errichtung eines Asylbewerberwohnheimes im GE3 nur ausnahmsweise zulässig ist, sind die Ausführungen in der aktuellen Begründung im Rahmen der Bauleitplanung aus immissionsschutzfachlicher Sicht ausreichend. Die detaillierte Abklärung der einzelnen Bauvorhaben erfolgt in den konkreten Einzelgenehmigungsverfahren.

Abwägung:

Die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Altötting wird im Baugenehmigungsverfahren erneut beteiligt.

Mit allen 24 Stimmen

Landratsamt Altötting, Naturschutzrecht (24.02.2015)

Keine Äußerung.

Landratsamt Altötting, Gesundheitswesen (24.02.2015)

Keine Äußerung.

IHK München und Oberbayern (02.03.2015)

Das immissionsschutzrechtliche Konfliktpotential ist zu untersuchen und die Verträglichkeit der bestehenden gewerblichen Nutzung mit der geplanten Nutzung ist zu prüfen. Sofern dafür Sorge getragen wird, dass keine immissionsschutzrechtlichen Konflikte entstehen, die zu Beeinträchtigungen der bestehenden oder geplanten Nutzung führen könnten, wird dem Planvorhaben zugestimmt.

Abwägung:

Die konkrete Konfliktbewältigung erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Altötting. Von der abschließenden Konfliktbewältigung kann im vorliegenden Bebauungsplanverfahren Abstand genommen werden, weil die Durchführung der als notwendig erkannten Konfliktlösungsmaßnahmen auf der Stufe der Baugenehmigung sichergestellt ist.

Mit allen 24 Stimmen

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Ertl antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass auf dem Gelände ein Spielplatz für Kleinkinder vorgesehen ist.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die erhobenen Einwände/Stellungnahmen werden in der vorstehenden Art und Weise abgewogen. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 45g in der Fassung vom 11.03.2015 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse an die Behörden und Träger öffentlicher Belange mitzuteilen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben. Danach ist die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Mit allen 24 Stimmen

3.2. Errichtung einer Kindergartengruppe in Raitenhaslach; Vorstellung und Genehmigung der Planung

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl geht von einer drei- bis viermonatigen Bauzeit aus. Bzgl. der genauen Gruppenverteilung der Kindergartenkinder sollte die Anmeldesituation im September abgewartet werden. Ziel ist, keine zu großen Gruppen zu schaffen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch bejaht Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Kindergarten organisatorisch dem Kindergarten Maria-Ward angegliedert werden soll.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Errichtung von zwei Kindergartengruppen in Raitenhaslach und gibt die vorgestellte Planung frei.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2015 i. H. v. 205.000 € bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

3.3. Einleitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes (ISEK) für die Neustadt Burghausen als Voraussetzung für weitere städtebauliche Förderungen (u. a. Erweiterung der Tiefgarage Nord)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bestehen für die Stadt gute Aussichten für eine Mittelzuweisung aus dem Förderprogramm „Stadtumbau West“. Gefördert werden hier bspw. Baumaßnahmen an Tiefgaragen inkl. der Oberflächen und die Gestaltung von Flanier- und Einkaufszonen. Wichtig ist, dass das städtebauliche Entwicklungskonzept durch qualifizierte Fachplaner erarbeitet werden muss.

Hinsichtlich der Erweiterung der Tiefgarage Marktler Straße wiederholt Herr Erster Bürgermeister Steindl seine Aussage aus der Bauausschusssitzung, dass der ursprünglich vorgegebene Zeitraum für die Baumaßnahmen an der Engl-Kreuzung (Baubeginn im Juni, Abschluss der Baumaßnahmen Ende Oktober) bautechnisch nicht umzusetzen ist. Der Planungsprozess soll deswegen jedoch nicht gestoppt, sondern entschieden weiter voran getrieben werden. Im Rahmen des mittlerweile abgeschlossenen VOF-Verfahrens wurde die Bietergemeinschaft ING Burghausen GmbH als bester Anbieter ermittelt und soll im April per Beschluss mit der Planung beauftragt werden. Die Baumaßnahmen an der Engl-Kreuzung sollen nun im März 2016 begonnen werden und bis Ende August 2016 abgeschlossen sein. Während der Sperrung der Engl-Kreuzung könnte die Zeit genutzt werden, die Tiefgarage inkl. Oberfläche im Bereich zwischen Engl-Kreuzung und Bürgerhaus einer Grundsanierung (Beleuchtung Tiefgarage und Oberfläche, Anordnung der oberflächigen Radständer, Gestaltung der Ruhezonen und Sitzmöglichkeiten, Lage der Aufzüge) zu unterziehen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Auf Grundlage der vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung (Lageplan) innerhalb des Neustadtgebietes soll ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als tragfähige Basis für die Beantragung von Fördermaßnahmen über das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ erstellt werden. Es werden dazu mindestens 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Nach Vorliegen der Angebote wird die Beauftragung eines Planungsbüros durch das Stadtgremium beschlossen. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit allen 24 Stimmen

3.4. Einleitung eines integrierten städtebaulichen Gesamtkonzeptes (ISEK) für die Altstadt Burghausen als Voraussetzung für weitere städtebauliche Förderungen

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger erwidert Herr Best, dass Grundlage für das Untersuchungsgebiet nach dem Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz die Grenzen der historischen Altstadt innerhalb der alten Stadtmauern von 1750 ist. Dementsprechend wurde das Untersuchungsgebiet festgelegt und kann daher auch nicht auf neuzeitlich bebaute Grundstücke erweitert werden.

Nachrichtlich:

Das Förderprogramm bezieht sich nur auf in einer Denkmalliste aufgeführte Gebäude.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Auf Grundlage der vorgeschlagenen Gebietsabgrenzung (Lageplan) innerhalb des Altstadtgebietes soll ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) als tragfähige Basis für die Beantragung weiterer Fördermaßnahmen über das Bundesprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz West“ erstellt werden. Es werden dazu mindestens 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Nach Vorliegen der Angebote wird die Beauftragung eines Planungsbüros durch das Stadtgremium beschlossen. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Spendenkonto "Asyl"

Herr Stadtrat Stadler bedankt sich, dass seine Anregung ein Spendenkonto einzurichten so schnell umgesetzt wurde. Herr Stadtrat Stadler geht davon aus, dass innerhalb der engagierten Burghauser Bevölkerung auch die Bereitschaft besteht, die Asylbewerber nicht nur mit Sachspenden sondern auch finanziell unterstützen zu wollen. Seine Intention bei dem Vorschlag war aber auch, dass mit dem Spendenkonto nicht nur Asylbewerber und Flüchtlinge sondern auch unverschuldet in soziale Bedrängnis geratene Burghauser Bürger unterstützt werden können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl hat das Spendenkonto bewusst nur für Flüchtlinge und Asylbewerber eingerichtet, das von Herrn Beck (Asylbetreuer) verwaltet wird. Sozial in Not geratene Bürger sollen sich an die Bürgerinsel wenden. Die Bürgerinsel kann hierfür ebenfalls ein Spendenkonto einrichten und selbst Spenden requirieren (bspw. Einnahmen Brückenlauf).

2. Ganztagsklasse an Johannes-Hess-Schule

Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass ausreichend Interessenten für die Einführung einer Ganztagsklasse in der Johannes-Hess-Schule vorhanden sind und der Antrag bei der Regierung von Oberbayern gestellt wurde. Anmeldungen werden nachwievor entgegengenommen. Sollten die Anmeldungen jedoch die Größe einer Schulklasse übersteigen, erfolgt durch die Schulleitung der Johannes-Hess-Schule eine Auswahl der Kinder nach bestimmten Kriterien (bspw. Bedürftigkeit, alleinerziehendes Elternteil).

3. Seniorenbeirat

Herr Stadtrat Englisch verweist auf die Diskussion über die Einrichtung eines Seniorenbeirats, in der von Herrn Stadtrat Hübner (Seniorenreferent) die Aussage getätigt wurde, dass dieser an der Erstellung eines Konzept arbeitet (vgl. StR-Sitzung vom 15.10.2014, Anfrage Nr. 4). Da dieses Konzept dem Stadtrat jedoch bis heute noch nicht vorgelegt wurde, bittet Herr Stadtrat Englisch darum, dies nachzuholen.

4. Fußweg vom "Schwammerl" zum Wöhrsee

Laut Herrn Stadtrat Fabian ist der Hangbereich und der Weg vom „Schwammerl“ Richtung Wöhrsee sehr unansehnlich. Dies stellt vor allem auch ein schlechtes Bild für die auswärtigen Gäste dar. Evtl. könnte der Bauhof den Müll und die leeren Flaschen im Hangbereich entfernen. Zudem sollte überlegt werden, ob die Sicherheitswacht im Frühjahr und Sommer auch diesen Bereich patrouillieren könnte.

5. Anwesen Kreuzfelsen

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass es sich bei dem Anwesen Kreuzfelsen 5 um ein Privatgrundstück handelt. Das Haus ist nicht mehr bewohnt und wurde schon des Öfteren zum Verkauf angeboten. Da das Gebäude in der Hochwasserzone errichtet ist, werden Anträge für An- und Umbauten von Seiten der Stadt abgelehnt. Der Umgriff um das Grundstück liegt in der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamts Traunstein.

6. Springerkraft für Burghauser Kindergärten

Laut Frau Stadträtin Graf wird für die Burghauser Kindergärten dringend eine Erzieherin gesucht, die als Springerkraft eingesetzt werden kann. Die Bewerbungen können im Familienreferat (Haus der Familie, Berchtesgadener Straße 3) abgegeben werden.

7. **neue Beleuchtung Stadtplatz**

Frau Stadträtin Ertl regt an, dass das neue Beleuchtungskonzept für den Stadtplatz im Rahmen der Stadtplatzsanierung mit realisiert werden sollte.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass dies auch so vorgesehen ist.

8. **niedrige Schallschutzwand**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Bauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bisher noch keine Messergebnisse vorliegen.

Herr Hengersperger ergänzt, dass die Brückenbauwerke immer noch nicht mit der niedrigen Schallschutzwand ausgestattet sind.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:25 Uhr

Burghausen, 11.03.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**